

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gesund und asbestfrei wohnen in Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, eine Strategie „Gesund und asbestfrei wohnen in Berlin“ zu erarbeiten. Die Strategie soll insbesondere folgende Schwerpunkte haben:

1. Zusammenstellung der Typen von asbestbelasteten Gebäuden und baulichen Anlagen bzw. von typischen Bau- und Sanierungstechnologien, bei denen Asbest zum Einsatz kam.
2. Schrittweise Erfassung von Gebäuden, die Asbestbauteile enthalten bzw. enthalten haben. Ziel ist der Aufbau eines öffentlich einsehbaren Registers (Asbestregister). Dabei sind die rechtlichen Grundlagen für eine Aufnahme aller belasteten Gebäude zu prüfen und soweit erforderlich zu schaffen.
3. Erarbeitung von typologischen Sanierungsstrategien zur Beseitigung von Asbestbauteilen und -belastungen und Schaffung entsprechender Beratungsangebote für alle Eigentümer.
4. Schaffung einer zentralen Auskunfts- und Beratungsstelle Asbest auf Landesebene, an die sich Bürgerinnen und Bürger sowie Eigentümerinnen und Eigentümer zu allen Fragen zum Thema Asbest wenden können. Die Stelle soll auch Anzeigen zu unsachgemäßem Umgang mit asbestbelasteten Baustoffen im Zuge von Sanierungsarbeiten entgegen nehmen.

Ein Bericht soll dem Abgeordnetenhaus zum Juni 2018 und dann jährlich vorgelegt werden.

Begründung:

Die Gefährlichkeit von Asbest als Baustoff ist seit über 100 Jahren bekannt. Seit 1993 ist die Verwendung in Deutschland verboten. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden asbesthaltige Bauteile in Wohngebäuden, Schulen, Bürogebäuden und vielen anderen baulichen Anlagen eingesetzt. Sobald Asbestfasern aus den Bauteilen freigesetzt werden, besteht die Gefahr des Einatmens durch Menschen und daraus resultierender Krebserkrankungen. Um derartige Faserfreisetzungen zu vermeiden, muss der Asbest unter entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen ausgebaut werden. Die öffentliche Hand muss bei ihren eigenen Gebäuden beispielhaft vorangehen. Insgesamt wird die Strategie jedoch nur erfolgreich sein, wenn alle privaten Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer mitwirken.

In der Vergangenheit war es für Mieterinnen und Mieter asbestbelasteter Wohnungen oft unklar, welche Behörden dafür zuständig sind, eine Faserbelastung festzustellen, Sanierungsmaßnahmen anzuordnen oder unsachgemäße Arbeiten an asbesthaltigen Bauteilen zu unterbinden. Die Arbeitsaufteilung zwischen Gesundheitsbehörden, dem LAGetSi, den Bauaufsichtsämtern und der Umweltkripo war nicht immer nachvollziehbar.

Diese Querschnittsaufgabe müssen Stadtentwicklungs- Umwelt- und Gesundheitsverwaltung gemeinsam in Angriff nehmen. Solidarisches und gesundheitsförderndes Zusammenleben erfordert mehr Transparenz und Beratung im Umgang mit Asbestbelastung. Aus diesem Grunde sollen die Zuständigkeiten überprüft und im Verbraucherinteresse neu geordnet werden. Die Berlinerinnen und Berliner sollen nicht nur besser als bisher über die Gefahren im Zusammenhang mit Asbest informiert werden, sondern an zentraler Stelle Beratung zum Umgang mit Asbest erhalten.

Insbesondere die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften haben in den vergangenen Jahren mehrere tausend Wohnungen asbestsaniert. Noch immer gibt es jedoch geschätzt mindestens 100.000 Wohnungen mit Fußbodenplatten aus asbesthaltigem Baustoff und damit einen hohen Sanierungsbedarf in Berlin. Gemeinsam mit den jeweiligen Eigentümern muss der Senat im Rahmen eines Stufenplanes die Sanierung vorantreiben.

Damit Verbraucherinnen und Verbraucher sich informieren können, ob eine Wohnung asbestbelastet ist, soll ein öffentlich zugängliches Register eingerichtet werden.

Berlin, d. 14. Dezember 2017

Saleh Buchholz
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Bluhm U. Wolf Dr. Nelken
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Kapek Gebel Otto
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen